1. Trotz einer Erhöhung der Budgets für tertiäre Bildungseinrichtungen ist kein finanzieller Spielraum für Universitäten und Fachhochschulen vorhanden. Die Teuerung erfordert höhere Investitionen in Bildung und Forschung an Hochschulen, um die Zahl an qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal zu erhöhen, mehr Studierende an den Hochschulen in hoher Qualität auszubilden und die Zahl an Absolvent:innen zu steigern.
2. Zusätzlich bestehen im Dienstrecht an den Universitäten weiterhin grundlegende Probleme (§ 109 UG, Kettenbefristungen), für die nach wie vor eine Lösung gefunden werden muss. Für die Deckung des steigenden Bedarfs an hochqualifizierten Absolvent:innen, insbesondere in den MINT-Fächern, sind Universitäten und Fachhochschulen in die Lage zu versetzen, die strukturellen Voraussetzungen für einen effizienten Ausbau zu schaffen. Eine grundlegende Voraussetzung dafür sind mehr Professuren und äquivalente Stellen sowie eine Konsolidierung der Anstellungsverhältnisse im Lehrkörper, insbesondere für Nachwuchsforscher:innen, um die Qualität der Studierendenbetreuung an den Hochschulen in betreffenden Fächern und Disziplinen zu erhöhen. Die dafür notwendigen Mittel müssen sich daher in den Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen der kommenden Perioden niederschlagen und die Teuerung kompensieren sowie die Bedarfe für die Schaffung notwendiger Stellen abdecken.
3. Um im internationalen Wettbewerb mit den besten Universitäten zu bestehen, müssen die Voraussetzungen zur Anwerbung und den Aufbau exzellenter Wissenschafter:innen optimiert werden. Die öffentlichen Universitäten sind dazu einerseits mit den notwendigen Budgetmitteln in die Lage zu versetzen, und aufgerufen, Berufungs- bzw. Anstellungskriterien so zu gestalten, dass im internationalen Wettbewerb um die besten Talente keine Barrieren bestehen.